

## MIETE, BETREUUNG, LEISTUNGEN

Beispiel einer Mietbelastung (Einkommensstufe 1) für eine 2-Zimmer-Wohnung mit 50,55 m<sup>2</sup> und Belegung mit einer Person:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Miete (nach Abzug Zusatzförderung Einkommensstufe 1) |                 |
| 50,55m <sup>2</sup> x € 4,75                            | € 240,00        |
| 2. Betriebskostenvorauszahlung                          |                 |
| 50,55 m <sup>2</sup> x € 2,70                           | € 136,50        |
| 3. Tiefgaragenstellplatz                                | € 45,00         |
| <b>Monatliche Miete</b>                                 | <b>€ 421,50</b> |
4. Betreuungsvertrag mit dem Betreuungsträger für 1 Pers. € 80,--/ 2 Pers. 95,-- incl. Hausnotruf.

Der **Betreuungsvertrag**: Er muss zwischen dem Mieter und der Ökumenischen Kranken- und Altenpflege Aufkirchen/Berg e.V. in Verbund mit dem Mietvertrag geschlossen werden. Darin werden vom Verein Grundleistungen des Betreuungsservices, Beratung und Unterstützung (s.u.) zugesichert und Wahlleistungen angeboten. Zu den **Grundleistungen** gehört, dass eine Mitarbeiterin des Vereins speziell als Ansprechpartnerin für die Mieter des Betreuten Wohnens zu vereinbarten Bürozeiten zur Verfügung steht zur Unterstützung, Beratung und Information.

Außerdem wird ein **Hausnotruf** gestellt, der einen 24-Stunden-Sicherheitsservice gewährleistet.

In dem hellen, freundlichen Gemeinschaftsraum mit Teeküche sollen vielfältige **Aktivitäten** angeboten werden, die das soziale Leben in der Hausgemeinschaft bereichern und Kontakte nach außen fördern.

## BERATUNG & UNTERSTÜTZUNG

Des Weiteren bieten wir z.B. Beratung und Vermittlung für:

- s Raumpflege
- s Hauswirtschaftliche Versorgung
- s Einkaufs-, Begleit-, Fahrdienste
- s Fußpflege
- s Krankengymnastik
- s Ambulante Pflegedienste
- s Therapeutische Versorgung
- s Kleinere, handwerkliche Hilfestellungen

Außerdem erhalten sie nach Wunsch Hilfestellung im Behörden- und Amtsverkehr.

Unser Verein unterstützt nach Möglichkeit organisatorisch die Hausgemeinschaft bei Eigeninitiativen.

**Wahlleistungen** - gegen gesonderte Bezahlung - können Sie von unserem Pflegedienst, aber auch von anderen Hilfsorganisationen in Anspruch nehmen. Sie umfassen z.B. das gesamte Leistungsspektrum im Kranken- und Altenpflegebereich nach SGB XI, medizinische Behandlungspflege nach SGB V, Essen auf Rädern und noch eine Reihe von weiteren Leistungen gemäß Anlage zum Betreuungsvertrag.

### Information und Beratung:

Telefonisch montags und freitags 9-12 Uhr, mittwochs von 15 bis 17 Uhr im Wohnzentrum Eitzal, Tel. 08151 / 6500390.

Weitere Infos unter: [www.kav-berg.de](http://www.kav-berg.de)

## ÖKUMENISCHE KRANKEN- und ALTENPFLEGE AUFKIRCHEN / BERG e.V.

## BETREUTES WOHNEN IN BERG



Die Ökumenische Kranken- und Altenpflege Aufkirchen/Berg e.V. ist seit über 50 Jahren in unserer Gemeinde tätig. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, den Bewohnern der drei neuen Miethäuser ein freudvolles, angenehmes und würdevolles Leben zu ermöglichen.

Hier soll ein Zuhause entstehen, in dem Wärme, Respekt und ein rücksichtsvolles Miteinander Vorrang haben.

Wir möchten die dort lebenden Menschen sensibel zusammenführen, die Kommunikation untereinander fördern und vielfältige soziale, gesellige und kulturelle Leistungen anbieten.

Der Pflegedienst hat seinen Sitz am Ort des Betreuten Wohnens, so dass für den Ambulanten Pflegedienst optimale Voraussetzungen geschaffen sind, sich regelmäßig und zeitnah um pflegebedürftige Bewohner des Betreuten Wohnens zu kümmern.



## ALTERSGERECHTE WOHNUNGEN IN GEWOHNTEM UMFELD

Am nördlichen Ortseingang von Berg entstand im März 2011 eine Wohnanlage mit insgesamt 26 barrierefreien, rollstuhlgerechten Wohnungen mit einem Gemeinschaftsraum und dem Dienstsitz der Ökumenischen Kranken- und Altenpflege Aufkirchen/Berg e.V.

- 3 1-Zi-Wohnungen, je 41,49 m<sup>2</sup> (Typ 1)
  - 13 2-Zi-Wohnungen, je 50,55 m<sup>2</sup> (Typ 2)
  - 5 2-Zi-Wohnungen, je 55,19 m<sup>2</sup> (Typ 3)
  - 2 2-Zi-Wohnungen, je 66,32 m<sup>2</sup> (Typ 4\*)
  - 3 3-Zi-Wohnungen, je 73,32 m<sup>2</sup> (Typ 5)
- \*) auch für Elektrorollstühle geeignet

Alle Wohnungen sind mit Terrasse oder Loggia ausgestattet.

Der Verband Wohnen im Landkreis Starnberg als Hausherr für das **Betreute Wohnen** in Berg, staffelt die Miete in vier Einkommensstufen, je nach Einkommen der Mieter.

Für Schwerbehinderte und bei Pflegebedürftigkeit werden bei der Einkommensberechnung Zuschläge gewährt.

Das Landratsamt Starnberg ist gerne bereit, anhand von Einkommensnachweisen die für Sie in Frage kommende Einkommensstufe zu ermitteln.

Wohnungen werden an Berger Bürger oder deren nächste Angehörige vermietet.

## MIETHÖHEN IN ABHÄNGIGKEIT VOM EINKOMMEN

### Einkommensstufe 1 – 15 Wohnungen

= 4,75 € Kaltmiete pro m<sup>2</sup> (bei Einkommen im Jahr von ca. €13.300/19.900 für Alleinstehende/pro Paar)

### Einkommensstufe 2 - 1 Wohnung

= 5,25 € Kaltmiete pro m<sup>2</sup> (bei Einkommen im Jahr von ca. € 13.800/20.700 für Alleinstehende/pro Paar)

### Einkommensstufe 3 – 1 Wohnung

= 5,75 € Kaltmiete pro m<sup>2</sup> (bei Einkommen im Jahr von ca. € 17.260/25.840 für Alleinstehende/pro Paar)

### Einkommensstufe 4 – 2 Wohnungen

= 6,25 € Kaltmiete pro m<sup>2</sup> (bei Einkommen im Jahr von ca. 17.400/26.100 für Alleinstehende/pro Paar)

### Einkommensstufe 5 – 2 Wohnungen

= 6,75 € Kaltmiete pro m<sup>2</sup> (bei Einkommen im Jahr von ca. € 21.220/31.780 für Alleinstehende/pro Paar)

### 5 freifinanzierte Wohnungen

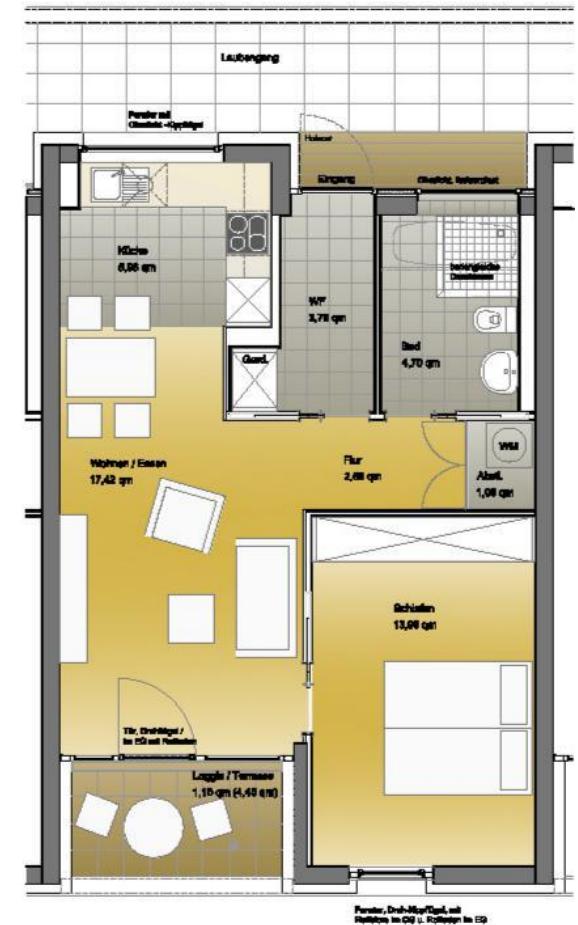
= 8,80 € Kaltmiete pro m<sup>2</sup>  
(bei höherem Einkommen als Einkommensstufe 5)

Zur Nettomiete kommen die Betriebskosten incl. Heizung/Warmwasser und die Miete für einen Tiefgaragenstellplatz in Höhe von mtl. € 45,00, wenn ein Auto vorhanden ist.

Zusammen mit dem Mietvertrag schließen Sie mit der Ökumenischen Kranken- und Altenpflege Berg/Aufkirchen e.V. einen Betreuungsvertrag für monatlich ca. 80 € (inkl. Hausnotruf) bei einer Person bzw. ca. 95 € bei zwei Personen pro Haushalt ab - Leistungen dafür siehe Rückseite).

Voraussetzung für die Anmietung einer Wohnung ist ein Mindestalter von 60 Jahren oder ein Behinderungsgrad von mind. 50 %.

## GRUNDRISS EINER 2-ZIMMER-WOHNUNG VOM TYP 2



Das **Betreute Wohnen in Berg** liegt auf einem Grundstück an nördlichen Ortseingang von Berg am Waldrand zum Eitztal in Sichtweite des Starnberger Sees und gleichzeitig in der Nähe des Ortszentrums mit Bus-Haltestellen, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten, Postamt, Buchhandlung, Restaurants, und Gemeindeverwaltung.